

**Herausgeber**  
Ministerium für Bildung, Jugend  
und Sport des Landes Brandenburg  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Telefon: 0331/866-3521  
Internet: [www.mbjs.brandenburg.de](http://www.mbjs.brandenburg.de)  
E-Mail: [poststelle@mbjs.brandenburg.de](mailto:poststelle@mbjs.brandenburg.de)  
(v.i.S.d.P.) August 2013

Anders ist es bei den Feststellungsverfahren für Kinder mit erheblichen körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen oder einer Sinnesbeeinträchtigung. Hier sind häufig darüber hinausgehende – individuell sehr unterschiedliche – personelle Unterstützungsleistungen oder auch räumliche und sächliche Anpassungen erforderlich. Um diese genau zu ermitteln, wird im Einzelfall weiterhin ein entsprechendes Feststellungsverfahren durchzuführen sein.

### Warum startet die Pilotschule gerade jetzt?

Aus mehreren Gründen: Wir wollen, dass künftig jedes Kind die bestmögliche Förderung an der Schule in seiner Nähe erhält. Jedes Kind, egal welche Voraussetzungen es mitbringt, soll die Chance auf einen regulären Schulabschluss und damit auf eine gute Ausbildung oder ein Studium haben. Nur so hat es – haben wir – eine gute Zukunft im Land. Wir wollen eine vielfältige, solidarische Gesellschaft, in der jeder Einzelne wichtig ist. Vielfalt ist ein Reichtum, denn jeder bringt höchst Unterschiedliches in die Gemeinschaft ein. Zudem hat jeder das Recht auf inklusive Bildung, auf den Zugang zu allen Bildungsangeboten, unabhängig von seinen Voraussetzungen – so steht es in der UN-Behindertenrechtskonvention, die Deutschland 2009 unterschrieben hat. Diesen Rechtsanspruch wollen wir schrittweise umsetzen. Deshalb haben wir das Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ ab dem Schuljahr 2012/13 gestartet.

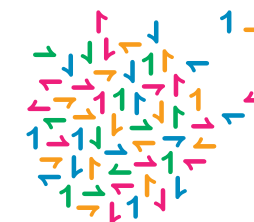
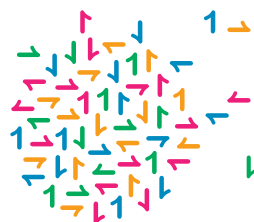


### Was bedeutet eigentlich das Wort „Inklusion“?

Das Wort „Inklusion“ stammt vom lateinischen Wort „inclusio“ ab und bedeutet soviel wie „Einschluss“ oder „dazugehören“. Eine inklusive Schule ist also eine **Schule für alle**, in der jedes Kind willkommen ist und dazugehört. Mit der inklusiven Schule fangen wir übrigens nicht bei Null an: Bereits jetzt werden im Land Brandenburg über 40 Prozent aller Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam mit allen anderen Kindern und Jugendlichen an unseren Regelschulen unterrichtet. Und wir machen im Schulalltag damit sehr gute Erfahrungen.

### Was können Eltern zum Gelingen beitragen?

Sie kennen Ihr Kind am allerbesten – Ihr Sachverstand ist gefragt. Wenn Sie wollen, dass Ihre Tochter oder Ihr Sohn in einer vielfältigen Gemeinschaft, in einer „Schule für alle“ optimal lernt, dann unterstützen Sie die Pilotschule in ihrem Förderkonzept. Fragen Sie am besten in der Schule Ihres Kindes nach, was Sie tun können. Die „Schule für alle“ bietet Ihrem Kind die Unterstützung, die es braucht, und gibt ihm etwas Wichtiges mit auf den Weg: **Alle Kinder lernen gemeinsam miteinander und voneinander.**



Sehr geehrte Eltern,  
Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn besucht eine Grundschule, die am landesweiten Pilotprojekt „**Inklusive Grundschule**“ teilnimmt, eine sogenannte Pilotschule.

Was bietet die Pilotschule meinem Kind?

Eine Pilotschule ist auf dem Weg zu einer **Schule für alle** Kinder. So nennen wir die inklusive Schule der Zukunft, in der jedes Kind willkommen ist – ob es hochbegabt ist oder nicht ganz so schnell lernt oder im Rollstuhl sitzt. An der Pilotschule wollen wir jedes einzelne Kind individuell fördern und ihm die Unterstützung geben, die es braucht. Der Vorteil: Alle Kinder lernen gemeinsam miteinander und voneinander. Sie lernen Achtung voreinander und achten aufeinander. Jedes Kind ist auf seine Weise talentiert und wichtig in der Gemeinschaft aller. Eine Pilotschule nimmt ab dem Schuljahr 2012/13 Kinder in die 1. Klasse auf, auch die mit besonderem Unterstützungsbedarf beim Lernen oder bei Sprachschwierigkeiten sowie mit Auffälligkeiten im sozialen Verhalten – als erster Schritt zu einer „**Schule für alle**“.



Wie wird mein Kind unterstützt und gefördert?

Für die passgenaue Förderung Ihres Kindes gibt es vielfältige Möglichkeiten: Ein langsamer lernendes Kind bekommt beispielsweise weniger oder einfachere Aufgaben, ein hochbegabtes braucht vielleicht kompliziertere Sachverhalte und der Dritte lernt leichter mit Materialunterstützung als mit abstrakten Aufgabenstellungen. In ein- und derselben Klasse erledigen also einzelne Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Aufgaben. Jedes Kind lernt in seinem Tempo und erreicht seinen individuellen Lernfortschritt. Anschließend geht es – unterstützt von Lehrkräften und Sonderpädagoginnen und -pädagogen – den nächsten Schritt zu seinem persönlichen Erfolg. Mitunter lernt Ihr Kind auch in wechselnden, kleineren Lerngruppen oder arbeitet im Klassenverband. Die Klasse kann für die individuelle Lern- und Leistungsförderung in einzelnen Unterrichtsstunden geteilt werden. Und manchmal braucht es auch eine Einzelförderung oder die Möglichkeit sich zurückzuziehen. Wichtig ist: Die Lehrkräfte und Sonderpädagoginnen und -pädagogen kooperieren eng miteinander, um jedem Kind die geeignete Unterstützung zu geben.

Ist die Pilotschule besser ausgestattet?

In den neu eingerichteten 1. Klassen an einer Pilotschule lernen in der Regel 23 Schülerinnen und Schüler. Mitunter unterrichten zwei Lehrkräfte oder auch Sonderpädagoginnen und -pädagogen gemeinsam in einer Unterrichtsstunde. Dafür haben wir die Pilotschulen mit zusätzlichem Personal ausgestattet und mehr als 100 Lehrkräfte neu eingestellt.



Wie diese zusätzlichen Lehrerstunden genutzt werden, entscheidet jede Pilotschule selbst. Das kann z.B. mal für ein leistungsschwaches, mal für ein hochbegabtes, mal für ein Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf oder für die Förderung in kleineren Gruppen sein. Für besondere Problemlagen an einzelnen Schulen steht bei den staatlichen Schulämtern ein weiterer Stundenpool bereit.

Gibt es weiterhin Zensuren?

In der Jahrgangsstufe 1 gibt es an Stelle von Zensuren an allen Schulen des Landes schriftliche Informationen zur Lernentwicklung. Für die Klassen 2 bis 4 entscheiden die Lehrkräfte der Schule gemeinsam mit den Eltern darüber, ob auf dem Zeugnis Zensuren oder schriftliche Leistungseinschätzungen stehen. Fragen Sie doch einfach in Ihrer Schule nach. Jede der 84 Pilotschulen im Land arbeitet auf der Grundlage eines eigenen inklusiven Konzeptes. Allen gemeinsam ist, dass jede Pilotschule in den ersten Wochen für die Kinder den Lernplan auf der Grundlage einer „individuellen Lernstandsanalyse“ erstellt, wo die Lehrkräfte und Sonderpädagoginnen und -pädagogen gemeinsam schauen, wo Ihr Kind steht, welche Stärken und Begabungen es hat und welche Unterstützung es braucht. Danach richtet sich auch die Bewertung: Für ein langsamer lernendes Kind ist ein kleiner Schritt oft ein sehr viel größerer Lernerfolg als für andere Kinder der Klasse. Aber auch besonders begabte Kinder benötigen eine auf sie passend zugeschnittene Herausforderung. Für Kinder ist es wichtig, dass auch kleinere Fortschritte – ausgehend von ihrem jeweiligen Lernentwicklungsstand – gewürdigt werden. Jedes Kind soll motiviert sein und Freude am Lernen haben.



Werden die Lehrkräfte besonders fortgebildet?

Ja. Die Lehrkräfte an Pilotschulen erhalten eine besondere Fortbildung. Sie sollen fachlich gestärkt werden, den Unterstützungsbedarf unterschiedlich lernender Kinder noch besser erkennen zu können und ihre individuellen Förderangebote daraufhin jederzeit anzupassen. Außerdem bringen zusätzliche, sonderpädagogisch geschulte Lehrkräfte ihre Erfahrungen bei der Förderung besonders lernschwacher, sprach- oder verhaltensauffälliger Kinder in die Schulteams ein. Beraterinnen und Berater für Inklusion unterstützen die Lehrkräfteteams mit speziell auf die einzelne Pilotschule zugeschnittenen Beratungsangeboten. Alle Pilotschulen werden zudem in ihrer Entwicklung wissenschaftlich begleitet, um aus ihren Erfahrungen für die anderen Schulen des Landes auf ihrem Weg zu einer „**Schule für alle**“ schöpfen zu können.

Gibt es weiterhin Feststellungsverfahren?

An den Pilotschulen wird – im Einvernehmen mit den Eltern – kein formales Förderausschussverfahren für die Bereiche „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Sprache“ mehr durchgeführt. Alle Pilotschulen wurden vorab pauschal mit zusätzlichen Lehrerstunden ausgestattet, egal, ob oder wie viele Kinder mit diesem Förderbedarf in der Klasse gemeinsam lernen. Die individuelle Förderung steht an der Pilotschule also jedem Kind zu.

